

# Dezentrale Bearbeitung von Erkrankungen

an der Humboldt-Universität zu Berlin



Informationsveranstaltung  
für dezentrale Bearbeiter/innen

---

# Übersicht

1. Krankmeldung
2. Entgeltfortzahlung
3. Erkrankung nach Unfall
4. Erkrankung des Kindes
5. Stufenweise Wiedereingliederung  
(Hamburger Modell)
6. Aufbewahrungsfristen

---

# 1. Krankmeldung

- Verfahren bei Tarifbeschäftigten
  - unverzügliche Meldung des Mitarbeiters
  - Krankmeldung und Attest an die Lohn- und Gehaltsstelle
  - Notiz in der Erkrankungsübersicht
  - Gesundheitsmeldung nicht vergessen!

---

# Krankmeldung

- Attestvorlage
  - Vorlage des Attestes am 4. Tag
  - Die gesamte Fehlzeit muss belegt sein

---

# Krankmeldung

- Verfahren bei Beamten
  - unverzügliche Meldung des Beamten
  - Erkrankungsanzeige und Attest verbleiben im Bereich
  - Notiz in der Erkrankungsübersicht

---

# Krankmeldung

- Attestpflicht ab dem 1. Fehltag
  - in Ausnahmefällen
  - auf begründeten Antrag
  - durch Anordnung der Personalstelle

---

## Erkrankung während eines Arbeitstages:

Ab wann gilt der AT als erfüllt?

- Nach dem Ende der Kernzeit bzw. Ende der Anwesenheitspflicht

Welcher Eintrag erfolgt im Gleitzeitbogen?

- tatsächliches Ende eintragen und keine Gut-/Lastschrift vornehmen („nicht berücksichtigen“)

Wird dieser Tag in der Krankmeldung angegeben?

- Nein. Tag zählt nicht bei der „3-Tage-Regel“ mit.

---

Krankschrift bis Freitag, Wochenende ohne  
Krankschrift, am Montag erneute Krankschrift.

Gilt das dazwischen liegende Wochenende als  
gesund?

- Ist das Attest vom Montag eine neue Erstbescheinigung:
  - Gesundheitsmeldung ab Samstag,
  - neue Krankmeldung ab Montag
- Ist das Attest vom Montag eine Folgebescheinigung:
  - Das Wochenende zählt mit als Erkrankungszeit



---

## Do/Fr „Karenztage“, am Montag dann doch zum Arzt.

- Wie erfolgt die Meldung, wenn der Arzt nicht rückwirkend krankschreibt?
  - Gesundheitsmeldung ab Samstag
  - Neue Krankmeldung ab Montag
  
- Muss der Arzt rückwirkend krankschreiben?
  - Nein.  
Das Wochenende ist zwar bei der „3-Tage-Regel“ zu berücksichtigen, eine rückwirkende Krankschreibung für das Wochenende ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

---

Zu welchem Tag erfolgt nach der  
Krankschreibung bis Freitag die Gesundheitsmeldung?

- Gesundheitsmeldung ab Samstag

---

## Dienstag Krankmeldung auf ein Kind, am Mittwoch krank ohne ärztliche Bescheinigung

- Sind zwei Meldungen nötig?
  - Nein, die Meldungen können auf einem Vordruck zusammengefasst werden.
  - Aber bitte unter Bemerkungen einen erläuternden Hinweis anbringen.

---

# Krankmeldung

- Langfristige Erkrankungen
  - Information der Personalstelle
    - bei Tarifbeschäftigten nach 6 Monaten
    - bei Beamten nach 3 Monaten
  - Länger als 6 Wochen/Jahr
    - betriebliches Eingliederungsmanagement anbieten/einleiten

---

# Krankmeldung

- Erkrankung während des Urlaubs
  - Der Urlaub wird nachgewährt, wenn
    - Ein Attest vorgelegt wird
  - Keine automatische Verlängerung des Urlaubs

---

## 2. Entgeltfortzahlung

- Krankengeld für die Dauer von sechs Wochen vom Arbeitgeber
- Tarifbeschäftigte erhalten zusätzlich einen Zuschuss zum Krankengeld
  - nach einem Jahr für 13 Wochen bzw.
  - nach drei Jahren für 39 Wochen
- Beamte erhalten ihre vollen Bezüge

---

## 3. Erkrankung nach Unfall

- Bei Drittverschulden
  - Unfallmeldung und Abtretungserklärung verschicken
  - Kopie an Personalstelle
  - Auf Erkrankungsanzeige „Unfall“ ankreuzen

## 4. Erkrankung des Kindes

Zu unterscheiden sind

Ansprüche  
nach  
§ 45 SGB V

Tarifliche und  
beamten-  
rechtliche  
Ansprüche



---

# Erkrankung des Kindes

- Anspruch nach § 45 SGB V
  - Anspruch haben
    - alle Tarifbeschäftigten
    - mit Kindern unter 12. J. oder behinderten Kindern
    - die nach Attest der Pflege bedürfen
    - wenn keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht

# Erkrankung des Kindes

- Anspruch nach § 45 SGB V
  - Umfang

Betreuer	pro Kind/ Jahr	höchstens/ Jahr	Schwerst- kranke
Verheiratete	10 Tage	25 Tage	unbegrenzt
Allein- erziehende	20 Tage	50 Tage	unbegrenzt

# Erkrankung des Kindes

- Anspruch nach § 45 SGB V
  - Finanzielle Ansprüche

Gruppe	Entgelt	Krankengeld (Krankenkasse)
Gesetzlich/ freiwillig Versicherte	nein	ja
Studentische Hilfskräfte	nein	nein
Privatversicherte	max. 4 Tage/ J.	nein

# Erkrankung des Kindes

- Sonderurlaub (Tarifliche Ansprüche)
  - Bezahlte Freistellung zur Betreuung von

Kindern unter 12 J.	Kindern über 12. J oder sonstiger Angehöriger	Kindern unter 8 J. bei Erkrankung der Betreuungsperson	Höchstens jedoch im Jahr
4 Tage/ J.*	1 Tag/ J.	4 Tage/ J.	5 Tage/ J.

\* = Wenn kein Krankengeldanspruch nach § 45 SGB V besteht

---

# Erkrankung des Kindes

- Berücksichtigungsfähige Kinder
  - leibliche und Adoptivkinder
  - Stief-, Pflege- und Enkelkinder nur, wenn sie vom Beschäftigten überwiegend unterhalten werden
- Berücksichtigungsfähige Angehörige
  - Ehegatten, Lebenspartner, Verlobte, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Pflegeeltern- und Kinder
  - wenn sie im selben Haushalt wohnen

---

# Erkrankung des Kindes

- Verfahren
  - Attest zur Betreuungsnotwendigkeit muss vorgelegt werden
  - Bei Freistellung nach § 45 SGB V
    - Erkrankungsanzeige „Kinderkrankung“
  - Bei Sonderurlaub
    - Antrag/Notiz auf Urlaubskartei



## Erkrankung des Kindes

- Ansprüche von Beamten

- Jahreseinkommen unter 54.900,00 €/ J.\*
- oder 4.575,00 €/mon.\*

\*Werte 2015

Betreuer	pro Kind/ Jahr	höchstens/ Jahr	Schwerst- kranke
Verheiratete	10 Tage	25 Tage	ohne
Allein- erziehende	20 Tage	50 Tage	Bezüge
	bei vollen Bezügen		



## Erkrankung des Kindes

- Ansprüche Beamte

- Jahreseinkommen über

54.900,00 €/ J.\*

- oder

4.575,00 €/mon.\*

\*Werte 2015

Kindern unter 12 J.	Kindern über 12. J oder sonstiger Angehöriger	Kindern unter 8 J. bei Erkrankung der Betreuungsperson	Höchstens jedoch im Jahr
4 Tage/ J.	1 Tag/ J.	4 Tage/ J.	5 Tage/ J.
Bei vollen Bezügen			



---

# Erkrankung des Kindes

- Verfahren Beamte
  - Sonderurlaubsantrag ist zu stellen
  - Bescheid ist zu erteilen
    - Ablehnungsbescheid erteilt die Personalstelle!
  - Notiz zur Erkrankungsübersicht

---

# 5. Stufenweise Wiedereingliederung

## „Hamburger Modell“

### Voraussetzungen

- Arzt stellt Wiedereingliederungsplan auf
  - Die/der Beschäftigte
  - die Beschäftigungsstelle
  - die Personalstelle
  - und die Krankenkassestimmen zu
- Keine Vergütungsansprüche

---

# Stufenweise Wiedereingliederung „Hamburger Modell“

- Verfahren
  - Wiedereingliederungsplan über  
Verwaltungsleitung an Personalstelle
  - Personalstelle schließt  
Wiedereingliederungsvertrag
  - Keine Gesundheitsmeldung fertigen!
  - Es müssen keine weiteren Atteste vorgelegt werden

---

# Stufenweise Wiedereingliederung

## „Hamburger Modell“

- Besonderheiten bei Beamten
  - Wiedereingliederung wird durch Bescheid geregelt
  - Krankenkasse muss nicht zustimmen
  - Die vollen Bezüge stehen weiter zu

---

## 6. Aufbewahrungsfristen

- Alle Unterlagen sind verschlossen aufzubewahren (Datenschutz)
- Erkrankungsübersichten sind bei
  - Tarifbeschäftigten nach 3 Jahren zu vernichten
  - Bei Beamten nach 3 Jahren in einem verschlossenen Umschlag zu verwahren (auch die Atteste und Meldungen)
- Beim Wechsel der Beschäftigungsstelle sind die Unterlagen gesammelt zu übergeben
- Bei Ausscheiden werden die Unterlagen bei
  - Tarifbeschäftigten vernichtet
  - Beamten der Personalstelle übersandt



**Für alle Fragen stehen Ihnen die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Personalstellen für Beamte – III A-, für  
Tarifbeschäftigte – III B- und für die  
Studentischen Hilfskräfte – III C-  
gerne zur Verfügung.**

---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!